

Vor allem. Vorarlberg.

Vorarlberg
LANDTAGSKLUB
Volkspartei

Daniel Steinhofer
Reichenaustraße 21
6890 Lustenau

Lustenau, 27. April 2015

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

Herrn Landesrat
Erich Schwärzler

Landhaus
6900 Bregenz

**Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Hochwassersicherheit am Alpenrhein – Sanierung der Schwachstellen der
Rheindämme**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesrat!

Aktuellen Medienberichten zufolge sind die Dämme des Rheins offensichtlich nicht so hochwassersicher wie das bislang angenommen wurde. Das ergab eine Untersuchung der Rheindämme, die im Rahmen des Projekts RHESI durchgeführt wurde. Erfreulicherweise haben Sie beide sofort erklärt, dass es bei der Hochwassersicherheit keine Kompromisse geben dürfe und alle dringend notwendigen Maßnahmen zur Hochwassersicherheit noch heuer umgesetzt werden sollen.

Der Hochwasserschutz am Alpenrhein obliegt aufgrund entsprechender Staatsverträge zwischen der Schweiz und Österreich allerdings ausschließlich der Internationalen Rheinregulierung (IRR). Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns gemäß § 54 LT-GO, nachstehende

Anfrage

an Sie zu richten:

1. Welche konkreten Gefahren (bei welchem Hochwasserereignis) ergeben sich aufgrund der festgestellten Schwachstellen an den Rheindämmen für die Vorarlberger Bevölkerung und Wirtschaft?

2. Welche Möglichkeiten hat das Land Vorarlberg, die raschestmögliche Sanierung der Damm-Schwachstellen von Seiten der IRR konkret einzufordern?
3. Ist Ihnen bekannt, welche Sofortmaßnahmen die IRR geplant hat, um den bestmöglichen Hochwasserschutz am Alpenrhein wieder herzustellen?
4. Wie lange werden die Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich dauern? Welche Maßnahmen werden prioritär umgesetzt?
5. Ist die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen, die laut Staatsvertrag je zur Hälfte von Österreich und der Schweiz getragen werden muss, gesichert?
6. Welche Auswirkungen haben die Damm-Sanierungen auf den weiteren Verlauf des Projekts RHESI?
7. In welcher Form ist das Land Vorarlberg in der IRR vertreten? Wie kann das Land Vorarlberg auf die Tätigkeit der IRR Einfluss nehmen?

Für die zeitgerechte Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns sehr und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Daniel Steinhofer

KO LAbg. Roland Frühstück

Bregenz, am 18. Mai 2015

Herrn
LAbg. Daniel Steinhofer
Landtagsklub Volkspartei Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Hochwassersicherheit am Alpenrhein – Sanierung der Schwachstellen der
Rheindämme

Bezug: Ihre Anfrage vom 27. April 2015, Zl. 29.01.076

Sehr geehrter Herr LAbg. Steinhofer,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages darf ich Ihnen mitteilen, dass der Hochwasserschutz am Alpenrhein auf Grund entsprechender Staatsverträge zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich bekanntlich der Internationalen Rheinregulierung (IRR) obliegt und keine Angelegenheit der Landesverwaltung ist. Ihre Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner in Bezug auf die Hochwassersicherheit am Alpenrhein und die Sanierung der Schwachstellen der Rheindämme daher außerparlamentarisch.

1. Welche konkreten Gefahren (bei welchem Hochwasserereignis) ergeben sich aufgrund der festgestellten Schwachstellen an den Rheindämmen für die Vorarlberger Bevölkerung und Wirtschaft?

Laut Mitteilung der Vertreter des Landes Vorarlberg in der Internationalen Rheinregulierung sind die Hochwasserschutzdämme des Rheins laut Staatsvertrag auf

einen Abfluss von 3.100 m³/s mit einem Freibord von 1 m ausgelegt. Von der Internationalen Rheinregulierung werden laufend Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um dieses Schutzziel zu erhalten.

Die im Zuge des Rhesi-Projekts festgestellten Schwachstellen sind so rasch wie möglich zu sanieren. Bei einem Hochwasserereignis werden von den jeweiligen Ortsfeuerwehren Dammbesichtigungen durchgeführt. Falls Durchsickerungen am luftseitigen Dammfuß festgestellt werden, werden von der österreichischen Rheinbauleitung umgehend Interventionsmaßnahmen gesetzt und damit die allfällige Schadstelle gesichert. Dies erfolgt vor allem durch die Erstellung von sogenannten Auflastfiltern, die den Austrag von Dammmaterial durch das Sickerwasser verhindern. Im Interesse einer möglichst hohen Sicherheit hat die Sanierung der Schwachstellen eine hohe Priorität.

2. Welche Möglichkeiten hat das Land Vorarlberg, die raschestmögliche Sanierung der Damm-Schwachstellen von Seiten der IRR konkret einzufordern?

Seitens der Internationalen Rheinregulierung wurde der Handlungsbedarf erkannt und wurden die erforderlichen Schritte für eine umgehende Sanierung bereits in die Wege geleitet. Die notwendigen Budgetmittel wurden ebenfalls vorgesehen.

3. Ist Ihnen bekannt, welche Sofortmaßnahmen die IRR geplant hat, um den bestmöglichen Hochwasserschutz am Alpenrhein wieder herzustellen?

Laut Auskunft der Vertreter des Landes Vorarlberg in der Internationalen Rheinregulierung werden die Schwachstellen durch die Herstellung von Dichtwänden im Dammkörper oder durch Auflastschüttungen mit Interventionspisten am luftseitigen Dammfuß saniert. Die Dichtwände verringern bzw. verhindern die Durchsickerung des Dammkörpers und die Auflastschüttung verhindert das Aufbrechen des Untergrundes infolge hohen Grundwasserdrucks am Dammfuß. Die Interventionspisten bieten die Möglichkeit, bei Hochwasser den Damm mit schwerem Gerät wie LKW oder Bagger zu erreichen, um Maßnahmen setzen zu können.

4. Wie lange werden die Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich dauern? Welche Maßnahmen werden prioritär umgesetzt?

Laut Mitteilung der Vertreter des Landes Vorarlberg in der Internationalen Rheinregulierung werden die Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich bis Ende 2015 bzw. Anfang 2016 dauern. Die Dammsicherheitsuntersuchung im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Rhesi hat die prioritären Sanierungsabschnitte wie folgt ausgewiesen:

1. Abschnitt: Meiningen, Abschnitt „Kleine Ill“, Länge 455 m
2. Abschnitt: Meiningen, Brücke Meiningen – Oberriet, Länge 45 m
3. Abschnitt: Koblach, Ehbachdamm und Frutzdamm, Länge 1.500 m
4. Abschnitt: Mäder, Pumpwerk Mäder, Länge 4 m
5. Abschnitt: Mäder, Brücke Mäder – Kriessern, Länge 55 m
6. Abschnitt: Lustenau, Brücke Lustenau - Au, Länge 15 m

7. Abschnitt: Höchst, Bereich Pumpwerk Höchst, Länge 200 m
8. Abschnitt: Lustenau, Brücke ÖBB, Länge 70 m
9. Abschnitt: Lustenau, Brücke Lustenau – Höchst, Länge 360 m
10. Abschnitt: Lustenau, ehemalige Ölpipeline, Länge 4 m
11. Abschnitt: Höchst-Fußach-Hard, Länge 2.500 m

5. Ist die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen, die laut Staatsvertrag je zur Hälfte von Österreich und der Schweiz getragen werden muss, gesichert?

Laut Information der Vertreter des Landes Vorarlberg in der Internationalen Rheinregulierung ist die Finanzierung der prioritären Sanierungsmaßnahmen gesichert.

6. Welche Auswirkungen haben die Damm-Sanierungen auf den weiteren Verlauf des Projekts RHESI?

Laut Auskunft der Vertreter des Landes Vorarlberg in der Internationalen Rheinregulierung sollen die Dammsanierungen so durchgeführt werden, dass es nach Möglichkeit keine negativen Auswirkungen gibt. Das bedeutet, dass die Sanierungsmaßnahmen in die Maßnahmenplanungen des Hochwasserschutzprojektes Rhesi einfließen sollen. Das Hochwasserschutzprojekt Rhesi muss trotz der Sanierungsmaßnahmen mit Hochdruck weiter verfolgt werden, da durch die Sanierungsmaßnahmen nicht die Abflusskapazität erhöht, sondern der Bestand gesichert wird. Erst mit der Umsetzung des Projektes Rhesi wird die Abflusskapazität von derzeit 3.100 m³/s auf 4.300 m³/s erhöht und damit die Hochwassersicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft entscheidend verbessert.

7. In welcher Form ist das Land Vorarlberg in der IRR vertreten? Wie kann das Land Vorarlberg auf die Tätigkeit der IRR Einfluss nehmen?

Laut Mitteilung der Vertreter des Landes Vorarlberg in der Internationalen Rheinregulierung besteht die Gemeinsame Rheinkommission, das ist das Entscheidungsorgan der Internationalen Rheinregulierung, aus vier Mitgliedern, von denen der Bund Österreich und der Bund Schweiz je zwei bestellen. Eines der beiden österreichischen Mitglieder ist der Vorstand der Abteilung Wirtschaftsrecht im Amt der Vorarlberger Landesregierung, die mit den Agenden des Wasserrechts betraut ist. Darüber hinaus ist der österreichische Rheinbauleiter ein Bediensteter der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Erich Schwärzler
Landesrat